

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	26.09.2024	Vorlage-Nr.	3-049/24	Amtsleiter	Gez. Dillmann
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Eileen Dieckmann	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung			Entscheidung		Ö

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der V. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow sowie die Begründung mit Umweltbericht, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow beabsichtigt den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Das vorhandene Feuerwehrgebäude entspricht nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften und bietet keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand. Nach Prüfung verschiedener Standorte im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde das Grundstück nördlich der Mühle als geeigneter Vorzugsstandort für den Ersatzneubau identifiziert.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, das V. Änderungsverfahren für den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Wustrow einzuleiten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte im April/Mai 2023. Zeitgleich wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung gebeten. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat mit Schreiben vom 17.07.2023 mitgeteilt, dass auf Grundlage der eingereichten Planunterlagen keine abschließende raumordnerische Bewertung erfolgen kann. Daher wurde die Standortbegründung durch die Untersuchung von Standortalternativen im Rahmen der Machbarkeitsstudie ergänzt.

Nach Prüfung und Auswertung der in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren geäußerten Hinweisen und Anregungen zur Planung wurde der Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung erarbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt soll nun die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur V. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Es wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht zu billigen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu bestimmen.

Oliver Dillmann
SGL Bauleitplanung, Liegenschaften und Gebäudemanagement